



# **Statistik Austria Revisionspolitik**

**Datenrevisionen veröffentlichter  
statistischer Ergebnisse**

**Stand 28.12.2022**



## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
1. Einleitung .....	3
2. Typen von Revisionen .....	4
2.1 Laufende Revisionen .....	4
2.2 Anlassbezogene Revisionen .....	5
3. Kommunikation von Revisionen.....	6
3.1 Vorbemerkung .....	6
3.2 Kommunikation laufender Revisionen .....	7
3.3 Kommunikation anlassbezogener Revisionen .....	7
3.4 Revisionen - Qualitätsberichterstattung.....	8
ANHANG - Übersicht über laufende Revisionen bei Statistik Austria.....	9

## 1. Einleitung

Von der Bundesanstalt Statistik Österreich (im Folgenden kurz „Statistik Austria“ oder „Bundesanstalt“ genannt) publizierte Ergebnisse werden oftmals als Grundlage für weiterführende Analysen verwendet oder dienen Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträgern als **Entscheidungsgrundlage**. Daher ist das **Vertrauen** in publizierte Zahlen seitens der Nutzerinnen und Nutzer ein wichtiges Anliegen von Statistik Austria.

Die Amtliche Statistik arbeitet im Spannungsfeld zwischen Aktualität gelieferter Ergebnisse einerseits und der Lieferung qualitativ hochwertiger Daten andererseits. In diesem Zusammenhang ist es gängige Praxis, bereits für einen bestimmten Berichtszeitraum (oder auch Stichtag) veröffentlichte Resultate durch eine spätere Neuberechnung zu ersetzen. Im Sinne einer Begriffsabgrenzung gegenüber konzeptiven Änderungen (wie z. B. die Einführung geänderter Klassifikationen oder Indexrevisionen) bei statistischen Produkten lässt sich die im gegebenen Kontext unter dem Begriff **Datenrevision** zusammengefasste Praxis wie folgt definieren:

**Unter einer Datenrevision versteht man die Änderung bereits veröffentlichter statistischer Ergebnisse.**

In diesem Dokument wird ausschließlich auf Datenrevisionen (im Folgenden kurz „Revisionen“ genannt) eingegangen, die dieser Definition entsprechen. Prinzipiell kann davon ausgegangen werden, dass revidierte Ergebnisse eine höhere Qualität aufweisen, als jene, die sie ersetzen. Dies ist in den meisten Fällen dadurch begründet, dass die revidierten Zahlen auf einer verbesserten und/oder zumeist auch umfangreicheren Datenbasis beruhen.

Ziel dieses Dokuments ist es, darzustellen, wie Statistik Austria mit dieser in allen statistischen Fachgebieten gängigen Praxis umgeht. Dies inkludiert nicht nur laufende und Revisionen, die planmäßig erfolgen, sondern auch den Fall anlassbezogener Revisionen („Error Treatment Policy“).

Damit Nutzerinnen und Nutzer mit dieser Situation umgehen können, ist es wichtig, sie über Art und Weise auftretender Revisionen **rechtzeitig** und **eingehend** zu informieren.

Statistik Austria hat gemäß § 29 Abs. (2) des **Bundesstatistikgesetzes** 2000 idgF die Verpflichtung, auf eine adäquate Verwendung und Interpretation von veröffentlichten Statistiken hinzuwirken.

Des Weiteren hat sich Statistik Austria mit der Annahme des [Europäischen Verhaltenskodex](#) zu einem umfassenden Ansatz zur Produktion hochwertiger Statistiken im Rahmen des Europäischen Statistischen Systems (ESS) bekannt. Dieser 15 Prinzipien umfassende Governance-Träger wurde in der Empfehlung der Kommission vom 25. Mai 2005 veröffentlicht. Die Prinzipien dienen der Einhaltung der Unabhängigkeit, Integrität und Professionalität der nationalen und gemeinschaftlichen Stellen innerhalb des ESS. Änderungen bereits veröffentlichter Ergebnisse sind im Prinzip 6 „Unparteilichkeit und Objektivität“ mit dem Indikator 6.3 thematisiert:

*„Werden in veröffentlichten Statistiken Fehler festgestellt, so werden sie baldmöglichst berichtigt, und die Öffentlichkeit wird davon in Kenntnis gesetzt.“*

Der Verpflichtung der Analyse laufender Revisionsprozesse für Nationale Statistische Institute wird im Grundsatz 12 „Genauigkeit und Zuverlässigkeit“ durch den Indikator 12.3 Rechnung getragen:

*„Revisionen werden regelmäßig analysiert, und die Ergebnisse dieser Analysen gehen in die internen statistischen Prozesse ein.“*

Im Kontext der Produktion statistischer Ergebnisse sind Revisionen auch im Spannungsfeld der Qualitätsdimensionen des im Europäischen Statistischen System (ESS) gültigen **Qualitätsbegriffs** zu sehen, der im [Artikel 12 der Verordnung \(EG\) Nr. 223/2009](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2009 über europäische Statistiken – kurz Statistik-Verordnung genannt – verankert ist. Einerseits wird durch die Veröffentlichung möglichst rasch verfügbarer vorläufiger Ergebnisse ein hohes Maß an **Aktualität** erreicht. Andererseits verfolgen Revisionen den Zweck, bereits publizierte Resultate durch solche zu ersetzen, die durch eine **verbesserte, zumeist umfangreichere Datenbasis** gestützt sind. Benutzerinnen und Benutzer sowohl über Revisionen im Allgemeinen als auch über konkrete Details im Anlassfall zu informieren, ist ein Beitrag zur **Zugänglichkeit und Klarheit** statistischer Produkte.

## 2. Typen von Revisionen

### 2.1 Laufende Revisionen

**Laufende Revisionen** sind solche, die standardmäßig gemäß einer ex ante fixierten Publikationsprozedur erfolgen. Zu fix vorgegebenen Terminen (siehe Anhang) werden die bis dato veröffentlichten Ergebnisse durch neue ersetzt, wobei die neuen Resultate nicht notwendigerweise als endgültig zu bezeichnen sind. Erst jene Ergebnisse, die nach der letzten laufenden Revision publiziert und als endgültig ausgewiesen werden, haben finalen Status. Laufende Revisionen basieren typischer Weise darauf, dass die neu zu publizierenden Zahlen auf einer verbesserten und/oder zumeist auch umfangreicheren Datenbasis beruhen. Sie werden in den Produktionsprozess integriert und involvieren in der Regel die Berichtsperiode(n) (bzw. Stichtage), die in enger zeitlicher Nähe zur aktuellen Berichtsperiode (bzw. zum Stichtag) stehen.

Die Szenarien für laufende Revisionen können je nach Produkt, terminlichen Regeln, Anzahl der Revisionsschritte, sowie inhaltlichen Gegebenheiten, unterschiedlich sein. Folgende Situationen können auftreten:

- Der einfachste Fall liegt vor, wenn vorläufige Ergebnisse in einem **einmaligen Publikationsschritt** durch endgültige ersetzt werden.
- Bei manchen statistischen Produkten führt der Weg zu den endgültigen Ergebnissen über **mehrere publizierte Versionen („Vintages“)** vorläufiger Ergebnisse.
- Die Publikationspalette für ein Produkt kann mehrere zeitliche Ebenen beinhalten. So liegen **endgültige unterjährige Ergebnisse** (zumeist monatlich oder quartalsweise) oftmals erst nach Vorliegen endgültiger Jahresergebnisse vor. Demgemäß können nach **Produktionsperiodizitäten** unterschiedliche Revisionspläne vorliegen, die in den Produktionsprozessen fest verankert sind. In diesem Zusammenhang wird von **monatlichen, vierteljährlichen** bzw. **jährlichen** Revisionen gesprochen. Vor allem für monatliche Ergebnisse existieren bezüglich ihrer Veröffentlichungs- bzw. Lieferverpflichtungen, auch was nachfolgende Revisionen angeht, strikte terminliche Vorgaben. Wenn  $t$  das Ende eines Berichtszeitraumes für ein statistisches Produkt bezeichnet, so wird für Publikationstermine oftmals eine Notation gewählt, die sich auf eine Zeitspanne nach diesem Zeitpunkt  $t$  bezieht. So bedeutet „ $t+45$  (Tage) liegen vorläufige Monatsergebnisse vor“, dass 45 Tage nach Ende des Berichtsmonats vorläufige Resultate zur Verfügung stehen. In der Praxis ist die Vorgangsweise sehr oft die, dass unterjährige Ergebnisse nach Vorliegen endgültiger Jahresergebnisse revidiert werden.

Der Bedarf an schnell verfügbaren Daten ist in den letzten Jahren gestiegen. Daher ergibt sich in manchen Bereichen die Notwendigkeit, auch wenn die Datenbasis noch weitgehend unvollständig ist, erste Ergebnisse (Schätzungen) zu einem Zeitpunkt zu veröffentlichen, der sehr nahe an der Referenzperiode bzw. dem Stichtag liegt. Derartige als **Flash Estimates** (auch „Schnellschätzer“) bezeichnete Schätzungen erfolgen modellbasiert und stellen die zeitlich gesehen extremste Form vorläufiger Ergebnisse dar. Die durch Flash Estimates gelieferten Resultate sind zwangsläufig zu revidieren.

Für mit regelmäßiger Periodizität produzierte Statistiken entsteht eine **Zeitreihe**. In manchen Bereichen ist es notwendig, Zeitreihen einer **Saisonbereinigung** zu unterziehen. Durch Bereinigung jener Einflüsse, die jedes Jahr in derselben Intensität wiederkehren, gewinnt man eine Reihe, die nur noch nicht saisonal bedingte Informationen enthält. Nachdem beim Vorliegen neuester Resultate der Bereinigungsverfahren erneut durchgeführt wird, ändern sich damit früher saisonal bereinigte Daten. Ein Charakteristikum dieser Revisionen liegt darin, dass die jeweils gesamte Zeitreihe also nicht nur gegenwartsnahe Perioden bzw. Zeitpunkte davon betroffen sind, wohingegen die unbereinigten Originaldaten von diesen Revisionen nicht betroffen sind.

Der Veröffentlichungskalender bei Statistik Austria unterscheidet zwei Arten von Publikationen. Solche mit **vorläufigen** und solche mit **endgültigen** Ergebnissen. Mit der Publikation vorläufiger Ergebnisse soll den Nutzerinnen und Nutzern einerseits die Möglichkeit eingeräumt werden, mit Resultaten zu arbeiten, obwohl sich diese noch ändern können (und zumeist auch werden). Andererseits wird durch das **Warnschild „vorläufig“** signalisiert, dass Entscheidungen aufgrund dieser Ergebnisse risikobehaftet sein können.

## 2.2 Anlassbezogene Revisionen

Als **anlassbezogene Revisionen** werden solche bezeichnet, die nicht im Vorhinein geplant gewesen sind und dadurch zustande kommen, dass **bereits als endgültig** gekennzeichnete Ergebnisse aufgrund neuer Erkenntnisse geändert werden müssen. Die Charakteristik derartiger Revisionen liegt in der Tatsache, dass sie unvorhergesehen erfolgen und daher für etwaige Nutzerinnen und Nutzer, die die bereits publizierten Zahlen für weiterführende Analysen verwendet haben, problematisch sind. Die Gründe für ein derartiges Vorgehen können vielfältig sein. Aufgrund der bereits angesprochenen Problematik der möglichen Datenverwertung durch Nutzerinnen und Nutzer muss für jedes Produkt individuell überlegt werden, ob Ergebnisse revidiert werden sollen oder nicht. Jedoch gibt es Szenarien, die dies mehr oder minder zwingend erfordern, z. B.

- **Änderungen der Datenquellen:** Nach der Veröffentlichung der Ergebnisse stehen eine oder mehrere neue Datenquellen zur Verfügung, oder eine verwendete Datenquelle hat sich fundamental geändert.
- **Neue methodische Erkenntnisse:** Die Bundesanstalt ist bestrebt bei der Erstellung statistischer Ergebnisse immer die neuesten Methoden („current best practices“) anzuwenden. Sollte sich nach Veröffentlichung von Resultaten herausstellen, dass ein neueres Verfahren/eine neuere Methode dem/der zuvor angewendeten vorzuziehen ist, sollte eine Revision ins Auge gefasst werden.
- **Korrektur von Fehlern:** Passiert im Zuge des Produktionsprozesses trotz der angewendeten Qualitätssicherungsprozesse ein nach profunder Analyse hinsichtlich der damit verbundenen Ergebnisabweichungen als schwerwiegend eingeschätzter Fehler, müssen jene Resultate, die davon betroffen sind, revidiert werden.

## Exkurs: Umfassende Revisionen – Revisionszyklen

Vor allem bei Gesamtrechnungen, aber auch einzelnen statistischen Produkten (z. B. Bevölkerungsstatistik) werden neben üblichen laufenden Revisionen, die sich zumeist auf kleinere Korrekturen einzelner Jahre/Quartale beziehen, **auch umfassendere, sogenannte „große“ Revisionen** durchgeführt. Letztere bedeuten die grundlegende Überarbeitung der gesamten Rechnung bzw. sehr langer Zeitreihen. Gründe für derartige umfassende Revisionen können sein:

- Einbau neuer, bislang nicht verwendeter statistischer Berechnungsgrundlagen
- Anwendung neuer Berechnungsmethoden
- Erkenntnisgewinn durch etwaige Vollerhebungen (z. B. Volkszählungen)
- Modernisierung der Darstellung und Einführung neuer Begriffe
- Erhöhung der internationalen Vergleichbarkeit
- Vermeidung von Zeitreihenbrüchen

Auch kann es vorkommen, dass **neu veröffentlichte Ergebnisse** bestimmter Statistiken einen direkten **Einfluss auf andere Produkte** haben und somit dort eine Revision erforderlich machen. In Gesamtsystemen wie den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) sind die Revisionsprozesse der einzelnen Produkte aufeinander abgestimmt. Man spricht dann auch von einem **Revisionszyklus**, der wiederum mehrere Berichtszeiträume involvieren kann.

**Revisionszyklen** für VGR-Produkte verlaufen im Wesentlichen synchron. Die Rechnungen werden grundsätzlich ein bis zwei Mal im Jahr erstellt, bei jeder Jahresrechnung wird jeweils ein neues Jahr in die Rechnung eingeführt; die vorangehenden drei Jahre werden einer Revision unterzogen. Inhaltlich beruhen die Revisionen auf geänderten Ausgangsdaten der diversen Inputquellen.

Häufig wirkt sich die Verfügbarkeit besserer Datenquellen im ersten Schritt in einer Revision anderer Teilsysteme der VGR aus. Die Revisionspraxis der VGR wird im Kapitel 1.2 des [Methodeninventars der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in Österreich](#) detailliert beschrieben.

## **3. Kommunikation von Revisionen**

### **3.1 Vorbemerkung**

Für die umfassende Information von Datennutzerinnen und -nutzern über Revisionen sind zwei Gesichtspunkte von Bedeutung. Einerseits soll über die terminliche Situation informiert werden, also **wann** Revisionen stattfinden. Der zweite Aspekt betrifft die **inhaltliche Seite** der Änderungen. Wenn eine Revision stattfindet, soll kommuniziert werden, aufgrund welcher **Randbedingungen** welche Änderungen durchgeführt wurden.

Während terminliche Fragen wohl nur bei laufenden Änderungen durch den Veröffentlichungskalender kommuniziert werden können, betrifft die inhaltliche Seite auch anlassbezogene Revisionen.

Grundsätzlich erfolgt die Information über Revisionen über die Website von Statistik Austria. Dabei gibt es unterschiedliche Veröffentlichungsschienen, insbesondere:

- Homepage von Statistik Austria
- Pressemitteilung
- Veröffentlichungskalender (terminliche Informationen).
- Standard Dokumentationen (inhaltliche und terminliche Informationen)
- Printpublikationen

Im Folgenden wird zwischen der Kommunikation laufender und anlassbezogener Revisionen unterschieden.

### 3.2 Kommunikation laufender Revisionen

Der Veröffentlichungskalender bei Statistik Austria steht auf der [Website](#) zur Verfügung und wird laufend aktualisiert.

Aus der dritten Spalte ist ersichtlich, ob es sich um vorläufige oder endgültige Ergebnisse – im jeweils aktuellen Halbjahr handelt (*siehe Abbildung 1*).

Datum ▲	PDF-Download	Ergebnisse ▼	SDDS+ ⓘ ▼	PM/PK ⓘ ▼
13.01.2023		Baukostenindex (Wohnhaus- u. Siedlungsbau, Straßen- u. Brückenbau) Dezember 2022 (t+15, vorläufig), November 2022 (t+45, vorläufig, revidiert)	vorläufig	PM
		<a href="#">Industrie, Bau, Handel und Dienstleistungen / Konjunktur / Baukostenindex</a>		
13.01.2023		Baukostenindex (Wohnhaus- u. Siedlungsbau, Straßen- u. Brückenbau) Oktober 2022 (t+75)	endgültig	
		<a href="#">Industrie, Bau, Handel und Dienstleistungen / Konjunktur / Baukostenindex</a>		
13.01.2023		Haushaltsprognose bis 2080	endgültig	
		<a href="#">Bevölkerung und Soziales / Bevölkerung / Familien, Haushalte, Lebensformen / Haushaltsprognosen</a>		
13.01.2023		Input-Output-Statistik (Aufkommens- und Verwendungstabelle) 2019	endgültig	
		<a href="#">Volkswirtschaft und Öffentliche Finanzen / Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen / Input-Output-Statistik</a>		

Abbildung. 1: Ausschnitt aus dem Veröffentlichungskalender von Statistik Austria.

Der Veröffentlichungskalender lässt sich nach mehreren Kriterien sortieren. Wird nach Themen sortiert, erhält man einen Überblick über die laufend durchzuführenden Revisionen in den einzelnen Fachgebieten und erkennt den **geplanten zeitlichen Abstand**<sup>1</sup> zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen, wohingegen eine nach Datum sortierte Variante des Veröffentlichungskalenders rein terminbezogene Informationen zum tagesaktuellen Publikationsstand liefert.

In Anhang dieses Dokuments findet sich eine nach Fachgebieten sortierte Auflistung aller Produkte, für die laufende Revisionen durchgeführt werden.

### 3.3 Kommunikation anlassbezogener Revisionen

Informationen betreffend anlassbezogener Revisionen werden den Nutzerinnen und Nutzern im selben Publikationsformat angeboten, in dem die ursprünglichen Resultate veröffentlicht wurden:

- Im Falle einer **Pressemitteilung** wird mittels einer erneuten Aussendung über entsprechende Änderungen informiert.
- Revidierte Resultate, die in **Tabellen oder Datenbanken** auf der Website von Statistik Austria publiziert wurden, werden als solche entsprechend gekennzeichnet.
- Über Revisionen in **Print-Publikationen** werden die Nutzerinnen und Nutzer mittels entsprechender **Corrigenda** informiert.

<sup>1</sup> Der Veröffentlichungskalender bezieht sich immer nur auf die Termine eines bestimmten Jahres. Für generelle terminliche Abfolgen sei auf Anhang dieses Dokuments verwiesen.

Die Wahl der Kommunikationsinstrumente steht in Relation zum Ausmaß der vorgenommenen Änderungen.

### **3.4 Revisionen - Qualitätsberichterstattung**

Das System der [Standard-Dokumentationen](#) von Statistik Austria zielt darauf ab, Nutzerinnen und Nutzern in standardisierter Form umfassend über den Produktionsprozess sowie über die Produktqualität zu informieren. Eine Übersicht über die Veröffentlichungsplanung findet sich unter dem Punkt „Verfügbarkeit der Ergebnisse“ in der Tabelle „Wichtigste Eckpunkte“ im Executive Summary. Im Kapitel 2.3 „Publikation (Zugänglichkeit)“ wird inhaltlich detailliert auf Revisionen eingegangen. Dies betrifft auch die genauere Beschreibung etwaiger umfassender Revisionen bzw. von Revisionszyklen. Damit sich Nutzerinnen und Nutzer über das zu erwartende Ausmaß von Revisionen ein Bild machen können, werden revidierte und vorläufige Ergebnisse vergleichend im Zeitreihenverlauf dargestellt.

Statistik Austria ist bestrebt, wenn immer möglich für jedes statistische Produkt eine Standard-Dokumentation zu erstellen. Somit finden Nutzerinnen und Nutzer zu nahezu jedem Produkt Informationen inhaltlicher Natur, die sich auf Revisionen beziehen.



## ANHANG - Übersicht über laufende Revisionen bei Statistik Austria

### Vorbemerkung

Die nachfolgenden Tabellen geben mit Stand 29.01.2019 an, bei welchen statistischen Produkten **laufend Revisionen** durchgeführt werden, wobei die Reihenfolge der einzelnen Tabellen sich an der auf der Website der Statistik Austria ([www.statistik.at](http://www.statistik.at)) vorgegebenen Struktur orientiert.

Zu jedem Produkt werden die vorgegebene **Produktperiodizität** sowie **inhaltliche Aspekte** über etwaige Revisionen angegeben.

Die in der Spalte „Periodizität“ angegebenen Großbuchstaben haben folgende Bedeutung:

J:	Jährlich
Hj:	Halbjährlich
Q:	Quartalsweise
M:	Monatlich

## Arbeitsmarkt

Produkt	Periodizität	Revisionen
Arbeitskostenindex	Q	Vorläufige Ergebnisse: t+ ca. 77 Tage. t = Quartalsende 1. Revision: mit jeder Publikation wird das Vorquartal revidiert. 2. Revision: mit der Publikation des dritten Quartals werden die vorherigen 6 Quartale revidiert. Endgültige Ergebnisse: Alle vier Jahre werden, mit der Publikation des dritten Quartals, einzelne Merkmale der Arbeitskostenerhebung eingearbeitet. Dies kann eine Revision zurück bis zum Erhebungsjahr der Arbeitskostenerhebung bedingen.
Arbeitslosigkeit nach internationaler Definition	Q	Endgültige Ergebnisse: t+70 Tage t = Quartalsende
Arbeitslosigkeit nach internationaler Definition	M	Vorläufige Ergebnisse: t+ ca. 30 Tage t = Monatsende Endgültige Ergebnisse: t+70 Tage nach Fertigstellung der Quartalsergebnisse (unbereinigten Werte). t = Quartalsende Revision der endgültigen Ergebnisse: t+ ca. 30 Tage t = Monatsende Die saisonbereinigten Werte werden mit jedem neuen Monat für die gesamte Zeitreihe neu berechnet und laufend revidiert.
Jährliche Arbeitskostenstatistik	J	Vorläufige Ergebnisse: t+3 Monate 1. Revision: t+11 Monate 2. Revision: t+23 Monate 3. Revision: Alle 4 Jahre werden nach Vorliegen einer neuen Arbeitskostenerhebung für das Jahr t die Ergebnisse in die Zeitreihe eingebaut und die drei Berichtsjahre (t-1, t-2 und t-3) zwischen der letzten und der aktuellen Arbeitskostenerhebung sowie ev. bereits durchgeführte Fortschreibungen (t+1) entsprechend revidiert.
Tariflohnindex	M	Vorläufige Ergebnisse: t+15 Tage Endgültige Ergebnisse: t+105 Tage Ausnahme: Falls für einen Berichtsmonat relevante KV-Abschlüsse bzw. gesetzliche Lohn- und Gehaltsregelungen noch nicht vorliegen, wird die Vorläufigkeitsdauer über die 3 Monate hinweg verlängert und die Eintragungen nachträglich in einer Revision des laufenden TLI durchgeführt.

## Bevölkerung und Soziales

Produkt	Periodizität	Revisionen
Baubewilligungen	Q	<u>Vorläufige Ergebnisse:</u> EU-Meldung: t+90; STAT-Website: t+110Tage <u>Endgültige Ergebnisse:</u> t+3 Jahre <u>Revisionen</u> jährlich Die Revisionen beziehen sich auf Aufschätzungen zum Ausgleich von Meldeverzögerungen. Darüber hinaus findet in Wien bei An-, Auf- Umbautätigkeiten an bestehenden Objekten kaum Meldetätigkeit statt.
Bevölkerung im Jahresdurchschnitt	J	<u>Endgültige Ergebnisse:</u> Ende Mai des Folgejahres. <u>Revisionen der endgültigen Ergebnisse:</u> Nach Vorliegen jeweils endgültiger Ergebnisse einer Registerzählung mit vorangegangener Wohnsitzanalyse (die letzte Revision erfolgte im Jahr 2013 nach Veröffentlichung der Registerzählungsergebnisse vom 31.10.2011).
Bevölkerungsstand zu Quartalsbeginn	Q	<u>Vorläufige Ergebnisse:</u> ca. 45 Tage nach dem Stichtag zu Quartalsbeginn. <u>Endgültige Ergebnisse:</u> Ende Mai des Folgejahres für die Stichtage 1.4., 1.7. und 1.10. des Vorjahres sowie den Stichtag 1.1. des laufenden Jahres. <u>Revisionen der endgültigen Ergebnisse:</u> Nach Vorliegen jeweils endgültiger Ergebnisse einer Registerzählung mit vorangegangener Wohnsitzanalyse (die letzte Revision erfolgte im Jahr 2013 nach Veröffentlichung der Registerzählungsergebnisse).
Demographische Indikatoren	J	<u>Revisionen der endgültigen Ergebnisse:</u> Nach Vorliegen jeweils endgültiger Ergebnisse einer Registerzählung mit vorangegangener Wohnsitzanalyse (die letzte Revision erfolgte im Jahr 2013 nach Veröffentlichung der Registerzählungsergebnisse vom 31.10.2011).
Ehescheidungen, Auflösungen eingetragener Partnerschaften	Q	<u>Vorläufige Ergebnisse:</u> ca. 55 Tage nach dem Quartalsende. <u>Endgültige Ergebnisse:</u> Ende Mai des Folgejahres für alle Quartale des Vorjahres.
Einbürgerungen	Q	<u>Vorläufige Ergebnisse:</u> ca. 55 Tage nach dem Quartalsende. <u>Endgültige Ergebnisse:</u> Mitte Februar des Folgejahres für alle Quartale des Vorjahres.
ESSOSS (Europäisches System der Integrierten Sozialschutzstatistik)	J	<u>Vorläufige Ergebnisse:</u> Ausgaben: t+7 Monate <u>Endgültige Ergebnisse:</u> t+12 Monate Laufende anlassbezogene Revisionen v. a. t-1 und t-2 Jahre. Bis zu t-3 Jahre können die Sozialquoten durch Revisionen des BIP geändert werden. des BIP geändert werden.

Fertigstellungen (Wohnen)	J	<p><u>Vorläufige Ergebnisse:</u> t+10 Monate</p> <p><u>Revisionen:</u> jährlich</p> <p>Neben der Notwendigkeit zur Aufschätzung nachmeldebedingter Verzögerungen verhindern auch Komplettausfälle die Bereitstellung endgültiger Daten. Darüber hinaus findet in Wien bei An-, Auf- Umbautätigkeiten an bestehenden Objekten kaum Meldetätigkeit statt.</p>
Geborene	Q	<p><u>Vorläufige Ergebnisse:</u> ca. 55 Tage nach dem Quartalsende.</p> <p><u>Endgültige Ergebnisse:</u> Ende Mai des Folgejahres für alle Quartale des Vorjahres.</p>
Gestorbene	Q	<p><u>Vorläufige Ergebnisse:</u> ca. 55 Tage nach dem Quartalsende.</p> <p><u>Endgültige Ergebnisse:</u> Ende Mai des Folgejahres für alle Quartale des Vorjahres.</p>
Krebsinzidenz	J	Jährlich für jeweils alle Berichtsjahre. Weiter zurückliegende Berichtsjahre sind in der Regel nur geringfügig betroffen.
Wanderungsstatistik	Q	<p><u>Vorläufige Ergebnisse:</u> ca. 135 Tage nach Quartalsende.</p> <p><u>Endgültige Ergebnisse:</u> Ende Mai des Folgejahres für alle Quartale des Vorjahres</p> <p><u>Revisionen der endgültigen Ergebnisse:</u> Nach Vorliegen jeweils endgültiger Ergebnisse einer Registerzählung mit vorangegangener Wohnsitzanalyse (die letzte Revision erfolgte im Jahr 2013 nach Veröffentlichung der Registerzählungsergebnisse vom 31.10.2011).</p>

## Energie und Umwelt

Produkt	Periodizität	Revisionen
Energiebilanzen	J	<p><u>Vorläufige Ergebnisse: t+5 Monate</u>  <u>Endgültige Ergebnisse: t+11 Monate</u>            In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass kontinuierlich aktuell verfügbare Daten (z.B. Mikrozensus) in das Berechnungssystem eingebaut werden bzw. die Berechnung der Energiebilanzen laufend Weiterentwicklungen und Verbesserungen unterworfen ist. Demnach können auch endgültige Ergebnisse bereits fertig gestellter Berichtsjahre Revisionen erfahren.</p>
Energiegesamtrechnung	J	<p><u>Endgültige Ergebnisse: t+16 Monate</u>            In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass kontinuierlich aktuell verfügbare Daten eingebaut werden und die Energiegesamtrechnung laufend Weiterentwicklungen und Verbesserungen unterworfen ist. Demnach können endgültige Ergebnisse bereits fertig gestellter Berichtsjahre Revisionen erfahren.</p>
Physical Energy Flow Accounts (PEFA)	J	<p><u>Endgültige Ergebnisse: t+21 Monate</u>            In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass kontinuierlich aktuell verfügbare Daten eingebaut werden und die Physical Energy Flow Accounts laufend Weiterentwicklungen und Verbesserungen unterworfen sind. Demnach liegen endgültige Ergebnisse für ein Berichtsjahr erst nach t+45 Monaten vor.</p>
Umweltorientierte Produktion und Dienstleistung (EGSS)	J	<p><u>Vorläufige Ergebnisse: t+12 Monate</u>  <u>Endgültige Ergebnisse: t+22 Monate</u>            In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass kontinuierlich aktuell verfügbare Daten eingebaut werden und die EGSS laufend Weiterentwicklungen und Verbesserungen unterworfen ist. Demnach können auch endgültige Ergebnisse bereits fertig gestellter Berichtsjahre Revisionen erfahren.</p>

## Forschung, Innovation, Digitalisierung

Produkt	Periodizität	Revisionen
F&E-Globalschätzung (Forschungsquote)	J	<u>Endgültige Ergebnisse der F&amp;E-Erhebungen (ungerade Berichtsjahre):</u> t+18 Monate t=Jahresende Berichtsjahr Schätzungen der Bruttoinlandsausgaben für F&E für Zwischenjahre und Berechnung der Forschungsquoten: abhängig von BIP-Revisionen, endgültigen Rechnungsabschlussdaten von Bund und Ländern, endgültigen Jahreswerten der Forschungsprämien und Verfügbarkeit aktueller F&E-Erhebungsergebnisse.

## Industrie, Bau, Handel und Dienstleistungen

Produkt	Periodizität	Revisionen
Baukostenindex	M	<u>Vorläufige Ergebnisse:</u> t+15 Tage <u>1. revidierte Ergebnisse:</u> t+45 Tage <u>Endgültige Ergebnisse:</u> t+75 Tage
Gütereinsatzstatistik im Produzierenden Bereich	J	Vorläufige Daten: keine Endgültige Daten: spätestens 9 Monate nach dem festgelegten Einsendetermin (Ende Mai) Revision der Ergebnisse des Berichtsjahres t-1 mit der Veröffentlichung der Ergebnisse für das Berichtsjahr t.
Konjunkturindikatoren im Produzierenden Bereich – Produktionsindex	M	<u>Vorläufige Ergebnisse für Österreich:</u> t+40 Tage <u>1. revidierte Ergebnisse für Österreich und vorläufige Ergebnisse auf Bundeslandebene:</u> t+ 70 Tage <u>Endgültige Ergebnisse für Österreich und Bundesländer:</u> August des Folgejahres
Konjunkturindikatoren im Produzierenden Bereich – Auftragseingangsindex, Index der Bruttoverdienste	M	<u>Vorläufige Ergebnisse:</u> t+40 Tage <u>1. revidierte Ergebnisse:</u> t+70 Tage <u>Endgültige Ergebnisse:</u> August des Folgejahres
Konjunkturindikatoren im Produzierenden Bereich – Umsatzindex, Beschäftigtenindex, Index des Arbeitsvolumens	M	<u>Flash Estimates (ÖNACE B-F, B-E, F):</u> t+30 Tage <u>Vorläufige Ergebnisse:</u> t+40 Tage <u>1. revidierte Ergebnisse:</u> t+70 Tage <u>Endgültige Ergebnisse:</u> August des Folgejahres

Konjunkturindikatoren im Produzierenden Bereich – Produktivitätsindex (je Beschäftigten bzw. je Arbeitsstunde)	M	<u>Vorläufige Ergebnisse:</u> t+70 Tage <u>Endgültige Ergebnisse:</u> August des Folgejahres
Konjunkturstatistik Handel	M	<u>Vorläufige Ergebnisse:</u> t+30 Tage (nur für Hauptaggregate des Einzelhandels) <u>Endgültige Ergebnisse:</u> t+60 Tage Die vorläufigen Ergebnisse für Hauptaggregate des österreichischen Einzelhandels werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach t+60 Tagen und Vorliegen einer umfangreicheren Datenbasis im Zuge der Aufarbeitung des gesamten Handels durch endgültige Werte ersetzt.
Konjunkturstatistik Produzierender Bereich	M	<b>Monatsergebnisse:</b> <u>Erste Ergebnisse Absolutdaten und Güterproduktion:</u> t+90Tage Endgültige revidierte Monatsergebnisse: Juni des Folgejahres für die Güterproduktion sowie November des Folgejahres für die Absolutdaten. <b>Jahresergebnisse:</b> <u>Vorläufige Ergebnisse der Absolutdaten und der Güterproduktion:</u> t+4 Monate <u>Endgültige revidierte Jahresergebnisse:</u> Juni des Folgejahres für die Güterproduktion sowie November des Folgejahres für die Absolutdaten.
Leistungs- und Strukturstatistik	J	<u>Vorläufige Ergebnisse:</u> t+10 Monate <u>Endgültige Ergebnisse:</u> t+18 Monate
Unternehmensdemografische Statistiken	J	<u>Vorläufige Ergebnisse:</u> <i>Gesamte Unternehmensdemografie:</i> Juni des Jahres t+2 (oder t+18 Monate) <i>Arbeitgeberunternehmensdemografie:</i> August des Jahres t+2 (oder t+20 Monate) <i>Schnellwachsende Unternehmen:</i> Dezember des Jahres t+1 (oder t+12 Monate)  <u>Revidierte Ergebnisse:</u> <i>Gesamte Unternehmensdemografie:</i> Juni des Jahres t+2 (oder t+18 Monate) für die Vorjahre <i>Arbeitgeberunternehmensdemografie:</i> August des Jahres t+2 (oder t+20 Monate) für die Vorjahre <i>Schnellwachsende Unternehmen:</i> Dezember des Jahres t+1 (oder t+12 Monate) für die Vorjahre

		Bedingt durch die zeitliche Verfügbarkeit der zugrundeliegenden Verwaltungsquellen werden die Neugründungs-, Bestands- und Überlebenszahlen des <b>aktuellsten Berichtsjahres</b> bzw. die Schließungszahlen sowie die Zahlen zu den Schnellwachsenden Unternehmen der <b>letzten beiden Berichtsjahre</b> als vorläufig ausgewiesen. Im nachfolgenden Berichtszeitraum werden die im Vorjahr als vorläufig gekennzeichneten Werte als endgültig ausgewiesen.
Unternehmensdemografische Statistiken - Quartaldaten	Q	<p><u>Vorläufige Ergebnisse:</u> Registrierungen und Insolvenzen (quartalsweise): t+40 Tage</p> <p><u>Revidierte Ergebnisse:</u> Unterjährige quartalsweise Ergebnisse gelten so lange als vorläufig, bis der Vergleichszeitraum des Folgejahres veröffentlicht wird d.h. Daten für das Q1 im Jahr t sind endgültig, wenn die Daten für Q1 vom Jahr t+1 veröffentlicht werden.</p>

### Internationaler Handel

Produkt	Periodizität	Revisionen
Außenhandelsstatistik (ITGS – International Trade in Goods Statistics)	M	Mit der Publikation eines aktuellen Berichtsmonats werden sämtliche bereits publizierte Monate des laufenden Jahres revidiert. Ein halbes Jahr nach Ablauf des Berichtsjahres werden alle Monate noch einmal endgültig revidiert.



## Land- und Forstwirtschaft

Produkt	Periodizität	Revisionen
Agrarpreisindex	Q	Vorläufige Quartalsergebnisse: t+55 Tage Vorläufige Jahresergebnisse: t+70 Tage Endgültige Quartals- und Jahresergebnisse: Ende August des Folgejahres.
Bundesländer Gesamtrechnung (Land- und Forstwirtschaft)	J	Die Publikation von semi-definitiven Daten erfolgt im Oktober des Jahres t+1 und von endgültigen Ergebnissen im Oktober des Jahres t+2. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass kontinuierlich aktuell verfügbare Daten in das Berechnungssystem eingebaut werden bzw. die R-LGR sowie die R-FGR laufend Weiterentwicklungen und Verbesserungen unterworfen sind. Demnach können auch endgültige Ergebnisse bereits fertig gestellter Berichtsjahre Revisionen erfahren.
Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung	J	Die Publikation von semi-definitiven Daten erfolgt im Juli des Jahres t+1 und von endgültigen Ergebnissen im Juli des Jahres t+2. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass kontinuierlich aktuell verfügbare Daten in das Berechnungssystem eingebaut werden bzw. die FGR laufend Weiterentwicklungen und Verbesserungen unterworfen ist. Demnach können auch endgültige Ergebnisse bereits fertig gestellter Berichtsjahre Revisionen erfahren.
Landwirtschaftliche Gesamtrechnung	J	LGR-Vorschätzungen werden im Dezember d. laufenden Jahres t (1. Vorschätzung) sowie im Februar des Folgejahres t+1 (2. Vorschätzung) veröffentlicht. Die Publikation von semi-definitiven Daten erfolgt im Juli des Jahres t+1 und von endgültigen Ergebnissen im Juli des Jahres t+2. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass kontinuierlich aktuell verfügbare Daten in das Berechnungssystem eingebaut werden bzw. die LGR laufend Weiterentwicklungen und Verbesserungen unterworfen ist. Demnach können auch endgültige Ergebnisse bereits fertig gestellter Berichtsjahre Revisionen erfahren.

## Tourismus und Verkehr

Produkt	Periodizität	Revisionen
Binnenschifffahrtsstatistik	J Q M	Unterjährige Ergebnisse (t+90 Tage) sind solange als <u>vorläufig</u> zu betrachten, bis die Ergebnisse für ein komplettes Berichtsjahr verfügbar sind. Dann werden die vorläufigen Werte durch <u>endgültige</u> (t+90 Tage) ersetzt.
g.		
Kfz-Neuzulassungen	M	<u>Vorläufige Ergebnisse (Kfz nach Marken, Rohdaten)</u> : am 1. Arbeitstag des Berichtsfolgemonats <u>Endgültige Ergebnisse</u> : am 7. Arbeitstag des Berichtsfolgemonats
Reiseverkehrsbilanz	J	<u>Vorläufige Jahresergebnisse</u> : t+90 Tage In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass aktuell verfügbare Daten kontinuierlich in das Berechnungssystem eingebaut werden bzw. die Reiseverkehrsbilanz laufend Weiterentwicklungen und Verbesserungen unterworfen ist. Demnach liegen <u>endgültige Jahresergebnisse</u> für ein Berichtsjahr erst nach t+3 Jahren vor.
Schienenverkehrsstatistiken – Güterverkehr, Personenverkehr, Unfälle	J Q	Eine Revision der vorläufigen Quartals-Ergebnisse des Güterverkehrs erfolgt nach Vorliegen der <u>endgültigen Jahresdaten</u> (t+120 Tage). Daten zum Personenverkehr werden t+240 Tage als endgültig veröffentlicht.
Statistik des Straßengüterverkehrs österreichischer Unternehmen	J Q	<u>Flash Estimates</u> der Quartalsergebnisse (t+1 Monat) Die <u>vorläufigen Quartalsergebnisse</u> folgen (t+150 Tage) und werden bei Vorliegen der <u>endgültigen Zahlen für ein komplettes Berichtsjahr</u> (t+150 Tage) durch diese ersetzt.
Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden	J Q	<u>Endgültige Ergebnisse</u> : jährlich; die als endgültige Jahresergebnisse veröffentlichten Werte werden nicht mehr revidiert und ersetzen unterjährig publizierte vorläufige Ergebnisse.
Tourismusstatistik – monatliche Nächtigungsstatistik	M	<u>Vorläufig hochgerechnete Ergebnisse</u> : t+28 Tage <u>Endgültige Ergebnisse</u> : t+35 Tage

Tourismus-Satellitenkonto	J	Vorläufige TSA Ergebnisse werden mit t+18 veröffentlicht. Die Publikation von endgültigen erfolgt mit t+30. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass kontinuierlich aktuell verfügbare Daten in das Berechnungssystem eingebaut werden bzw. das TSA laufend Weiterentwicklungen und Verbesserungen unterworfen ist. Demnach können auch endgültige Ergebnisse bereits fertig gestellter Berichtsjahre Revisionen erfahren.
Zivilluftfahrtstatistiken	J Q M	Erste Ergebnisse (t+1 Monat) Eine Revision der unterjährigen Ergebnisse erfolgt nach Vorliegen der <u>endgültigen Jahresdaten</u> (t+60 Tage).

## Volkswirtschaft und Öffentliche Finanzen

Produkt	Periodizität	Revisionen
Einnahmen und Ausgaben des Staates	Q	<p><u>Vorläufige Quartalsergebnisse:</u> t+3 Monate</p> <p><u>1. Revision:</u> Aufgrund verbesserter Datenverfügbarkeit ab dem 2. Quartal (z.B. halbjährliche Finanzstatistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger) wird das 1. Quartal gemeinsam mit Fertigstellung des 2. Quartals in einigen Transaktionen revidiert.</p> <p><u>2. Revision:</u> Anpassung der ersten drei Quartale an die endgültigen Jahresergebnisse des Bundes erfolgt jeweils im März des Folgejahres (gemeinsam mit Fertigstellung des 4. Quartals).</p> <p><u>3. Revision:</u> Anpassung der 4 Quartale an die endgültigen Jahresergebnisse der Länder und der Gemeinden erfolgt jeweils im September des Folgejahres.</p> <p><u>4. Revision:</u> Eine Anpassung der 4 Quartale an die Jahresergebnisse der Sozialversicherungsträger sowie der sonstigen staatlichen Einheiten erfolgt im September des Folgejahres und im März des zweiten Folgejahres.</p> <p><u>Endgültige Quartalsergebnisse:</u> t+15 Monate.</p>
Erzeugerpreisindex für den produzierenden Bereich	M	<p><u>Vorläufige Ergebnisse:</u> t+30 Tage</p> <p><u>Endgültige Ergebnisse:</u> t+60 Tage</p>
Erzeugerpreisindex für unternehmensnahe Dienstleistungen	Q	<p><u>Vorläufige Ergebnisse:</u> t+90 Tage</p> <p><u>Endgültige Ergebnisse:</u> t+180 Tage</p>
Finanzielle Konten Sektor Staat/Öffentlicher Schuldenstand	Q	<p>Die Revisionszeitpunkte des vierteljährlichen öffentlichen Schuldenstandes und der vierteljährlichen finanziellen Konten richten sich einerseits nach den Meldeterminen für die korrespondierenden Jahreswerte und folgen andererseits eigenen Revisionszyklen, insbesondere im aktuellen Jahr.</p> <p>Vorläufige Quartalsergebnisse sind t+3 Monate verfügbar.</p> <p>Mit der Meldung des 2. Quartals des aktuellen Jahres wird auch das 1. Quartal revidiert. Gleichzeitig werden die 4 Quartale des Vorjahres aufgrund der Veröffentlichung der Jahresdaten (t+9 Monate) revidiert.</p> <p>Mit der Meldung der ersten drei Quartale werden, wenn notwendig, auch Q1 und Q2 des laufenden Jahres revidiert.</p> <p>Im März des Folgejahres werden die vorläufigen Jahresergebnisse erstmals publiziert</p>

		bzw. die ersten drei Quartale des Vorjahres revidiert. Endgültige Quartalsergebnisse stehen t+15 Monate zur Verfügung.
Großhandelspreisindex	M	<u>Vorläufige Ergebnisse:</u> t+7 Tage <u>Endgültige Ergebnisse:</u> t+37 Tage
Häuserpreisindex und Preisindex für eigentümergegenutztes Wohnen	Q	Häuserpreisindex und Preisindex für eigentümergegenutztes Wohnen <u>Vorläufige Ergebnisse:</u> t+85 Tage <u>Endgültige Ergebnisse:</u> t+175 Tage
Investitionsgüterpreisindex	Q	<u>Endgültige Ergebnisse:</u> t+55 Tage
Importpreisindex	Q	<u>Vorläufige Ergebnisse:</u> t+45 Tage <u>Endgültige Ergebnisse:</u> t+135 Tage
Öffentliche Finanzen	J	<u>Vorläufige Jahresergebnisse:</u> t+3 Monate <u>Revision:</u> t+9 Monate <u>Endgültige Jahresergebnisse:</u> t+15 Monate
Statistik der Umsatzsteuer-voranmeldungen	M, Q	Vorläufige Monats- und Quartalsergebnisse werden mit t + 65 publiziert, diese mit t + 95 revidiert, weil die „verspätet“ (Fälligkeitstag für die Voranmeldungen ist der 15. des zweitfolgenden Kalendermonats) erst im drittfolgenden Monat abgegebenen Umsatzsteuer-voranmeldungen für das endgültige Ergebnis berücksichtigt werden.
Verbraucherpreisindex und Harmonisierter Verbraucherpreisindex	M	HVPI und VPI sowie Indizes, die auf dem Konzept des VPI beruhen, also auch PKW-Index und Sonderaggregate des VPI werden zunächst <u>vorläufig (t+15 Tage)</u> und einen Monat später <u>(t+45 Tage) endgültig</u> publiziert. VPI und HVPI werden zusätzlich als Flash Estimate am Ende jedes Berichtsmontats <u>(t+0 Tage)</u> veröffentlicht. Alle Änderungen, d.h. Fehlerkorrekturen, Einbeziehung aktueller Informationen über Preismeldungen des letzten Monats werden beim endgültigen Ergebnis berücksichtigt. Bei HVPI und HVPI-KS gibt es entsprechend den EU Regelungen eine darüber hinaus gehende Verpflichtung: Werden nachträglich Umstände bekannt, die die Inflationsrate um mehr als 0,1%-Punkte beeinflussen würden, dann muss Eurostat von diesen Umständen in Kenntnis gesetzt werden und eine Revision der bereits veröffentlichten Indexreihe wird vorgenommen.

## Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Die Revisionspolitik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf nationaler (VGR) und regionaler (RGR) Ebene steht in enger Verbindung mit den Lieferterminen laut dem ESVG 2010-Lieferprogramm. Die Revisionen der jährlich erstellten VGR und RGR beruhen auf der Verwendung von Informationen aus verschiedenen Datenquellen mit unterschiedlicher Periodizität. Beispiele dazu sind die jährlichen Leistungs- und Strukturhebungen, die mit einer Verzögerung von 18 Monaten [t+18] nach Beendigung des Beobachtungszeitraumes zur Verfügung stehen, und die Umsatzsteuerstatistik mit einer Verzögerung von drei Jahren [t+36]. Mit jedem neuen Berichtsjahr werden auch statistische Revisionen über die drei Jahre vor dem aktuellen Rand durchgeführt ([T-1], [T-2], [T-3]). Das Jahr ([T-3]) wird endgültig gestellt. Revisionen der gesamten Zeitreihe auf nationaler und regionaler Ebene, kurz „große Revisionen“, werden periodisch durchgeführt, wenn beispielsweise neue statistische Regelwerke zu implementieren sind oder umfassendere neue Datenquellen zur Verfügung stehen. Bedingt durch methodische Verbesserungen durch Erschließung neuer Datenquellen und Erhebungsumstellungen wichtiger Basisstatistiken müssen mitunter Rückrechnungen der gesamten Zeitreihe vorgenommen werden. Für Details zu den Revisionsplänen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sei auf Kapitel 1.2 im [Methodeninventar der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in Österreich](#) Kapitel 2.1 im [Methodeninventar der vierteljährlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen](#) und Kapitel 2.3.3 in der [Standard-Dokumentation Nichtfinanzielle Sektorkonten - Jahresrechnung](#) verwiesen.